

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1871

147 (27.6.1871) Zweites Blatt

Drahtberichte.

Berlin, 26. Juni. (Anfangs-) Kurs. 189 1/4, Staatsb. 230 3/4, Lombard 66 1/4, 1852r Amerikaner 36 1/2, Rumänien 47 1/4, Bund —, Frankfurt a. M., 26. Juni. (Anfangs-) Kurs. Amerikaner 188 1/2, Silberrente 56 1/4, österr. Nationalbank —, bad. Bank —, Darmst. Bank —, Staatsbahn 404 1/4, Kreditaktia 279 1/4, Vorz. 169 1/2, Spanier 31 1/2, Ostgier —, Elisabethbahn —, 1860er Rente 81 1/2, Svr. bad. Oblig 100 1/2. Stimmung: still.
Frankfurt a. M., 26. Juni. Die Prozentige französisch e Staatsanleihe von 2 Milliarden Courant liegt hier am 27. d. bei R. v. Rothschild und Söhne zur öffentlichen Unterzeichnung auf.
Wien, 26. Juni. (Schluss-) Kurs. Kreditaktia 293.60, Staatsb. 424, Lomb. 178.25, Anglo-Bank 247.25, Silber. —, Napoleons'or 9.86.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 26. Juni. S. R. H. der Großherzog ist gestern früh 3 1/2 Uhr aus Berlin, bezw. aus dem Potsdamer wieder zurückgekehrt.
Berlin, 26. Juni. (A. B.) Fürst Bismarck beschäftigt in einem untern 19. d. an das Reichstagsmitglied Grafen F. von Helldorf gerichteten Schreiben, daß der Kardinalstaatssekretär Antonelli gegenüber dem Grafen Tauffkirchen die Haltung der Zentrums-Fraktion durchaus mißbilligt, und mit dieser Mißbilligung auch den persönlichen Gefinnungen Sr. Heiligkeit Ausdruck gegeben habe. Dieser sehr bestimmt gehaltenen Erklärung steht jedoch die nicht minder bestimmte Versicherung des Kardinals Antonelli in einem vom 5. d. datirten Schreiben an den Bischof von Mainz gegenüber: daß er die von Gegnern der Kirche in deutschen Zeitungen verbreitete Nachricht tief bedauere, als sey von ihm das Bestreben der katholischen Fraktion im Reichstage getadelt worden. Es würde ohne Zweifel wesentlich zur Aufklärung eines so großen Widerspruchs beitragen, wenn der Fürst Reichkanzler in der Lage gewesen wäre, den Wortlaut der vom Kardinal Antonelli abgegebenen Erklärung mittheilen zu können. Nach der Darstellung, welche der Kardinal in dem erwähnten Schreiben an den Bischof von Mainz gibt, will derselbe durch falsche Nachrichten zu der Annahme verleitet sein, als ob die Zentrums-Fraktion den Reichstag für eine Intervention zur Wiedereinstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes habe bestimmen wollen. Ein solches Borgehen habe er allerdings gegenüber dem Grafen Tauffkirchen als ein übertrieben bezeichnet. Aus den Vorbehalten habe er sich jedoch überzeugt, daß jene Annahme irrig gewesen sey. Daraus ergebe sich, daß er in der erwähnten Unterredung das Bestreben der katholischen Abgeordneten, für das Wohl der Kirche thätig zu sein, und die Rechte des hl. Stuhls in Schanz zu nehmen, durchaus nicht getadelt habe. Vielmehr verleihe er sich von selbst, daß die Katholiken in mitten unter den zu ihrer Unterzeichnung eingeladenen Versammlungen jede Gelegenheit ergreifen, um ihrer Pflicht nach in Verteidigung ihrer Religion und des Oberhauptes der Kirche Gehör zu leisten, d. h. der Kardinal hat beiden Theilen Recht gegeben: dem Fürsten Bismarck aus Angst, den Zentrumsleuten aus Neigung und Uebereinstimmung.
Berlin, 24. Juni. Die der Regierung nahe stehenden Blätter haben ziemlich lange gewartet, ehe sie auf die unangenehmsten Verhältnisse antworteten; da aber weder L'Éclair, noch die Berliner Volks-Zeitung, noch die Besse das Geringste thun, um die Verbreitung der handgreiflichsten Unwahrheiten zu verhindern, so ist auch für die Beobachter, und es wäre nicht zu verwundern, wenn die Regierung selbst noch einen Schritt thäte, um die Franzosen an die Regeln des Anstandes, welche sich Staaten, die mit einander im Frieden leben, schuldig sind, zu erinnern. Hätten wir es freilich nicht, denn die Franzosen sind unerbittlich und einer der unversöhnlichsten von ihnen ist L'Éclair, den zur Wiederherkunft Frankreichs zu benutzen nicht Anders heißen will, als was das alte deutsche Sprichwort recht häufig andeutet, den Bod zum Gärtner machen. Herr L'Éclair scheint nämlich keine größere Sorge zu haben, als daß die Ruhestadt der Franzosen, die er sein ganzes Leben hindurch angefaßt und die Frankreich in das Verderben geführt hat, verfallen könnte. Daß eine Wiederherkunft, ein Aufbruch Frankreichs nicht eher möglich ist, als bis die Franzosen die wahre Ursache ihres Unglücks erkennen, ist ihm ein vollkommenes fern liegendes Gebot. Man kann sich wirklich fast in die Seele der Franzosen schauen, wie ein Brief des jüngeren Damas, der in dem Stipite der berühmtesten Familien-Literatur geschrieben ist, als ein Evangelium angesehen wird, obgleich der einzige bestimmte Gedanke darin die Verberlichung des Heres ist, daß als das Hülfsmittel Frankreich nach derselben Melodie gepfeifen wird, die vor 22 Jahren der Verfasser des „Nothen Gespenstes“, Romieu, anhiemte, um Napoleon den Weg aus dem Thron zu bahnen. — Mit der Vertheilung der Dotationen geht es sehr langsam. Ursprünglich hieß es, dieselben sollten schon am Tage des Einzugs vertheilt werden, aber bis heute ist es noch nicht geschehen. — Die ultramontane Partei ist vertheilt über den geschickten Streich, den der Reichskanzler gegen sie geführt hat, indem er eine Verurteilung ihres Verfalls im Reichstage durch den Kardinal Antonelli herbeiführte. Die Germania ist so rathlos, daß sie zu ihren Gunsten eine Meinung der Hofzeitung anficht, welche sie bis dahin bei jeder Gelegenheit auf das Heftigste angegriffen hatte. Etwas seltsam ist freilich der Schritt des Reichskanzlers, aber es ist diesen nur an der Würdigung gelegen, und der römische Stuhl, wie die Realisten werden wohl einsehen, daß sie in Zukunft etwas vorsichtiger sein müssen. — Graf Moltke ist seit einigen Tagen unwohl und hat befalls die beschriebene Reise nach England noch nicht antreten können.

Frankfurt a. M., 23. Juni. (A. B.) Graf Fürst v. Arnim und die übrigen Bevollmächtigten zu den Friedenskongressen sind bis heute noch nicht zurückgekehrt. Wie wir äußerlich vernahmen, handelt es sich bei den Kongressen auch um die Regelung der durch Festsetzung der neuen Grenzen alterirten Vermögensverhältnisse des Staates und der Gemeinden, so wie um Vertheilung des Vermögens der öffentlichen Stiftungen u. dgl. m. Die Kongresse sind noch längere Zeit zu beschäftigen. Daß in diesen Angelegenheiten, wie in allen andern, die Gemüthslichkeit nicht selten auftritt, ist selbstverständlich, und ebenso, daß dadurch die Einholung von Instruktionen über geboten erscheint. Auch die beiden französischen Bevollmächtigten sind bis heute noch nicht zurückgekehrt.
Aus Bayern, 24. Juni. (A. B.) Die neuere „Entthüllung“ des Fürsten Bismarck in seinem bekannten Brief an den Reichstagsabgeordneten Grafen Frankenberg konnte nicht verfehlen, bei den Ultramontanen eine gelinde Besorgung zu erwecken. Doch hat sich die Augsburger Postzeitung so weit gefaßt, um die Sache durch folgende Wendung in das beliebige Licht zu rufen. „Schon vor einiger Zeit“ — sagt sie — „wurde den Dresdener Hausblättern durch eine hervorragende Persönlichkeit, die mit dem Kardinalstaatssekretär verkehrt hatte, folgende Aeußerung des letzteren mitgetheilt: „Er habe in einer vertraulichen Unterredung mit dem Grafen Tauffkirchen diesem gesagt: es sey nicht opportun, oder nicht vortheilhaft, wenn die Katholiken im Reichstage gleich in den ersten Tagen einen Antrag auf Einmischung in Rom stellten oder gest. U. hätten. Ueberrassend habe er nicht im entferntesten die Zentrums-Fraktion desapprobirt, im Gegenteil gesagt: ich bewundere sie.“ In einer spätern Unterredung, als er den Wortlaut der Zentrumsadresse kennen gelernt, die nur der Aufstellung des Grundgesetzes der Nichtmischung im Allgemeinen entgegengetreten wollte, habe er hinzugefügt, daß er die Haltung der Zentrums-Fraktion durchaus billige. Wenn er zu dem Grafen Tauffkirchen sich in anderer Weise geäußert habe, so rühre es daher, weil er aus den Be-

richten der römischen Zeitungen und aus der Unterredung mit dem Grafen Tauffkirchen den Eindruck gehabt, als sey man etwas unvorsichtig bei der Aeußerung vorgegangen; aber nachdem er sich die gehörige Aufklärung verschafft, könne er der Zentrums-Fraktion nur seine vollste Anerkennung aussprechen. Es sey ihm überhaupt niemals eingefallen, dieselbe tabeln zu wollen. Der Grundsatz der Nichtmischung gegen Unrecht und öffentliche Unmoral war es, den die Zentrums-Fraktion nicht unterschreiben wollte und ohne Verlegung ihrer Grundsätze nicht unterschreiben durfte. Und das kann und konnte in Rom nicht mißbilligt werden. Ist ja im Epilobus selbst das Axiom der Nichtintervention als ein verwerflicher Irrthum bezeichnet (S. 62, Allokution Novos et ante vom 28. Septbr. 1860). Das Bestreben, welches man um jeden Preis heranzubringen will, um die Zentrums-Fraktion beim katholischen Volke zu diskreditiren, es wäre ein Verbrechen der Epilobus, und daß man in Rom ein solches intendirt, daran wird Fürst Bismarck selbst im Ernste nicht glauben.“

München, 24. Juni. Leider sind die Fälle, in welchen den Gegnern der Unfehlbarkeit Trauung oder Begräbniß verweigert wird, in Bayern eine Seltenheit mehr. Das katholische Komitee in München beschäftigt sich deshalb dringend mit der Untersuchung, welche Zwangsmittel der Staatsregierung in einem solchen Falle zu Gebote stehen, um deren Anwendung in möglichst positiver und präziser Form zu beantragen. Daß der Staat prinzipiell solche Mittel besitzen muß, ergibt sich aus der Ermäßigung, daß die Pfarrer des Königreichs ja nicht bloß kirchliche, sondern in zweiter Reihe staatliche Beamte sind, welchen ein höchst wichtiger Theil der öffentlichen Verwaltung übertragen ist. Dahin gehört die Führung der Zivilstandsregister, d. h. die amtliche Konstatirung der Geburten und Sterbefälle, sowie die rein passiv-wirtschaftliche bei Ehescheidungen. Jedermann begreift, daß diese Handlungen rein weltlicher Natur sind, daß die Thätigkeit der Pfarrämter hierbei lediglich eine notarielle ist. Die Disziplin über dieselben muß dem Staate gebühren, wenn er nicht den Familienstand seiner Angehörigen der schärfsten Bewachung preisgeben will. Das Mittel, um diese Disziplin aufrecht zu erhalten, aber liegt nahe genug, wenn man erwägt, daß der Staat im Hinblick hierauf den Pfarrern die Congrua ergäut und den geistlichen Fürstenden enorme weltliche Mittel zuschickt. Da das Kultusministerium (wie die jüngsten offiziellen Artikel der allgemeinen Zeitung darthun) sich weit mehr bemüht, nach der Unbrauchbarkeit, als nach der Tauglichkeit der verfassungsmäßigen Mittel zu forschen, so schint es angezeigt, daß von Seite des Publikums jene Mittel um so energischer betont werden.

Oesterreich.

Wien, 23. Juni. Das Vaterland schreibt: „Die Ernennung des Herrn Dr. Kieger zum Minister ohne Portfeuille und diejenige des Grafen Agenor Goltzowski zum Statthalter von Galizien soll nahe in Aussicht stehen. Wenn einige Blätter behaupten, die Inauguration sey bei den bisher gepflogenen Unterhandlungen übergangen worden, so widerlegt sich diese Ansicht einfach dadurch, daß Dr. Kieger nicht im Namen der Aeltesten, sondern im Einverständnis mit dem Klub böhmischer Landtags-Abgeordneten aus den Städten und Landgemeinden unterhandelt hat und die Führer Jungtschek in diesem Klub Gelegenheit hatten, ihre Ansichten geltend zu machen, die übrigens in der staatsrechtlichen Frage mit denen der Aeltesten identisch sind.“

Polen.

Stallen. Ueber den Empfang der polnischen Adressabordnung in Rom ist dem Kardinal Gies folgende Telegramm zugegangen: „Rom, 18. Juni. Die beiden polnischen Abordnungen aus Gropolen und Galizien unter Führung des Herrn Joseph v. Morawski und des Fürsten Georg Lubowski hatten gestern um 6 Uhr Abends zusammen Audienz. Herr v. Morawski las die Adresse vor. Der Papst gab in der Erwidrerung der Freude Ausdruck, seine ihm so theuren Polen bei sich zu sehen; er kenne, sagte er weiter, die belagerten Lage der Nachbarböden, denen es an Bischöfen und Priestern fehle; er habe Vertrauen in die nahe und bessere Zukunft sowohl der Kirche, wie Polens; er fordere schließlich die polnische Nation zum Vertrauen, Ausharren und Gehet auf, weil er aus Erfahrung wisse, daß diese Tugenden alle Hindernisse überwinden. Der heilige Vater schenkte jedem Mitgliede der Abordnung eine Erinnerungs-Medaille.“

Rechtspflege.

Dresden, 24. Juni. (Schwurgericht.) In heutiger Schwurgerichtssitzung kam zur Verhandlung die Anklage gegen Benedikt Benz und gegen Eberhard wegen erschwerter Wilderei und Totschlags. Am Abend des 27. April d. J. machte Leopold Fieg von Stauffenberg in Baden die Anzeige, daß er eben gesehen habe, wie im sog. Steinwald, in der Nähe von Baden, ein Mann von einem andern niedergeschossen worden sey, ohne daß er in dessen aus der Entfernung den einen oder andern habe erkennen können. In der That fand man am bezeichneten Orte, unweit von Baden, zwischen dieser Stadt und dem Orte Eberhardslage, den Leichnam des Damalenwaldhüters Alois Götz von Baden, welchem auch die Wad- und Jagdhut auf der Gemarter Vorführung übergeben war. Derselbe war, wie die Section ergab, mittelst eines aus nächster Nähe abgefeuerten Schusses, dessen Ladung (Rohrposten) beide Lungen durchdrang, getödtet worden. Daß ein Verbrechen vorlag, war nicht zu bezweifeln. Waldhüter Götz, durch eifrig und pünktliche Dienstführung bei seinen Vorgesetzten beliebt, hatte sich durch manche Härten u. Rücksichtslosigkeiten bei seiner Dienstführung den Haß einer großen Zahl der Einwohner von Eberhardslage, wofolst übrigens Jagd- und Waldfreudigkeit zur Tagesordnung zu gehören schienen, zugezogen, welcher offen gezeigt und ausgesprochen wurde. Am Abend des 27. April war nun der 35 Jahre alte, verheirathete Steinhauser Benedikt Benz von Eberhardslage wiederholt in der Nähe des Ditzel, wo die schreckliche That verübt wurde, bemerkt worden. Benz war schon längst als Wilderer bekannt, bereits wegen Wilderthaten gegen das Waldhüterpersonal bestraft, und überhaupt ein Mensch, der dem Wildschützigen ergeben war und zu Gewaltthatigkeiten n.igte. Die vom Leopold Fieg gegebene Beschreibung der Gestalt und Kleidung des Mannes, welcher den tödtlichen Schuß abgefeuert, paßte auf Benedikt Benz, welcher nun auf Grund der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe noch in selber Nacht zur Haft gebracht wurde. Nach längerem hartnäckigen Läugnen ließ er sich endlich am 2. Mai d. J. erliegend unter dem Gewicht des auf ihm lastenden Verdachts zu einem Geständnisse herbei. Nach diesem war der Gehang bei der schrecklichen That folgender: „Benz hatte sich am 27. April d. J., Abends 6 Uhr, in den zur groß. Hofs- und Jagd gehörigen Steinwald begeben, um daselbst auf Rehe oder anderes Wild anzusetzen. Einen Karabiner will er nebst sämmtlichem Schießbedarf schon längere Zeit daselbst unter jungen Tannen verborgen gehalten haben. Waldhüter Götz hatte den Benz von dem nach Eberhardslage führenden Fußwege bemerkt, näherte sich — ebliglich unbewaffnet — dem Letzteren, während er auf dem Anstand war, lese und rief ihm Johann mit den Worten an: „Hö, Hö, Benz, hab ich dich einmal!“ Benz, aufgeschreckt und bei seinem strafbaren Vorkaben betreten, hob sofort sein Gewehr gegen Waldhüter Götz in die Höhe, um sich der von diesem gegen ihn beschriebenen Verhaftung zu widersetzen. Götz ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern erwiderte diese drohende Bewegung nur mit den Worten: „Ja, schlag nur an!“ — Jetzt gedieh bei Benz Angesichts der ihm drohenden schweren

Strafe und weiter hervorgerufen durch den Anblick seines verhassten Gegners der verbrecherische Entschluß, sich des Letzteren für immer zu entledigen. Mit schußfertig angelegtem Gewehre ging er auf Waldhüter Götz los, welcher vergebens sich der drohenden Gefahr durch Deckung hinter einer Linde zu entziehen suchte. Von dem aus nächster Nähe von Benz auf ihn abgefeuerten Schuß in die Brust getroffen, wollte er noch wenige Schritte gegen eine Wiese zu und stürzte sodann tot nieder. Der Thäter floh vom Ort seiner Schauerthat. Sein Gewehr will er in einem Tannenwald geworfen haben, es konnte nicht mehr aufgefunden werden. Auf Grund dieser Thatfachen und da der Thäter in der Aufregung den bestimmten Entschluß, seinen Gegner zu tödten, gefaßt und diesen Entschluß auch unmittelbar ausgeführt hatte, lautete die Anklage auf die Verbrechen der erschweren Wilderei und des Totschlags. Dieser Verbrechen wurde der Angeklagte auch durch Wahrspruch der Geschworenen schuldig befunden, worauf der Schwurgerichtsaof gegen ihn eine Zuchthausstrafe von 14 Jahren erkannte.

Mannheim, 24. Juni. (Strafkammer, bezw. Oberhofgericht.) Untern 17. Mai d. J. (Nr. 117 L.) berichteten wir, daß in der Anklagesache gegen Heinrich Schäfer von Hohenheim die Strafkammer zu Gunsten des Angeklagten angenommen habe, daß die Verhaftung des Angeklagten gegen die gesetzliche Vorschrift zur Nachtzeit vorgenommen worden sey. Die Gendarmerie hatte den Auftrag zur Verhaftung nach eingetretener Dunkelheit in der Wohnung, in der sie last anfinden ließ, vollzogen. Seitens der groß. Staatsanwaltschaft wurde alsbald die Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Auslegung des Gesetzes ergriffen u. das groß. Oberhofgericht hat heute das Urtheil der Strafkammer in dieser Richtung wegen irriger Auslegung des Gesetzes durch die Strafkammer aufgehoben, da die Gendarmerie in völlig gesetzlicher Weise vorgegangen sey, und wurde beßhalb die gegen Schäfer erkannte Strafe entsprechend erhöht. Wir theilen uns, diese höchste Entscheidung zur Ergänzung unserer früheren Berichterstattung mitzutheilen.

Volkswohlthätigkeit.

Freiburg, 24. Juni. (Fr. Z.) Die Bahn von hier nach Dreisach geht rasch ihrer Vollendung entgegen. Oestern hat die Lokomotive, die seit Kurzem beim Bau verwendet wird, zum erstenmal die Notbrücke, die zwischen Buchheim und Gottenheim über die Dreisam führt, überschritten. Wir dürfen somit ziemlich sicher darauf zählen, daß die Eröffnung der Bahn im September stattfinden werde.

Berschiedenes.

Freiburg, 24. Juni. (Fr. Z.) Wie wir erfahren, hat anlässlich des letzten Brandes dahier, in dessen Nähe sich im Keller eines Kaufmanns bedeutende Erdölvorräthe befanden, das groß. Bezirksamt eine Untersuchung angeordnet, in Folge deren sich ergab, daß in den hiesigen Erdöllagerverhältnissen eine ernstliche Gefahr für die Stadt lag. Richtig ist, daß von den betreffenden Kaufleuten eine außerhalb der Stadt liegende Lagerstätte erstellt werden, aus welcher absonn nur der unmittelbare Bedarf in kleineren Quantums abgeholt werden darf.

Baden, 25. Juni. Die heutige Fremdenliste des Badeplatzes theilt die bisher eingetroffenen Fremden auf 11,449.

Gernsbach, 24. Juni. Heute zogen einige Abtheilungen württembergischer Soldaten durch unser Städtchen. Sie fanden die herzlichste Bewillkommnung von Seite der Gemeindebehörden, der Feuerwehr, des Turnvereins, der Schuljugend und der sonstigen Bewohner. Giedelgelächte, Böllerschüsse und Besingung der Häuser erhöhten die Bewillkommnungsfreude. Die Stadt reichte den Kriegern einen Labetrunk, wie auch vielfach Einzelne ihnen durch kleine Geschenke (Zigaretten, Wod u. s. m.) ihre Anerkennung auszudrücken suchten.

Strasbourg, 23. Juni. Schon für die bisherigen Verkehre- verhältnisse hat sich der hiesige Stadtbahnhof als unzureichend erwiesen, aber noch weit weniger könnte er den Anforderungen entsprechen, die bei der bestimmt zu erwartenden vielleicht zehnfachen Vergrößerung des Verkehrs unserer Stadt sich geltend machen werden; ferner, war es schon bisher höchst unbequem, daß alle deutschen Züge um die Stadt herum auf die südliche Linie geführt werden mußten, so wird dies bei der beschriebenen Erweiterung der Stadt vollends unmöglich. Folglich ist sowohl eine bedeutende Vergrößerung des Bahnhofes, als auch eine Verlegung der Rehl-Strasburger Bahnlinie fast als gewiß vorzuzusetzen. Der aufgestellte Erweiterungsplan ließe es unserer Ansicht nach als sehr praktisch erscheinen, die Bahnlinie Rehl-Strasbourg in gerader Richtung von der Rheinbrücke zum Fischthor anzulegen und dieselbe von da aus durch die Mitte des zukünftigen Stadtkonnes zu leiten. Selbstverständlich ist hierbei auch die Frage, wie der künftige Schiffsahrtverkehr mit dem neuen Bahnhofe in richtige Verbindung zu bringen sey, von großer Bedeutung. In der gänzlich zerfallenen Steinstraße steht seit gestern das erste neu aufgebauete Haus wieder fertig da. Heute wurde die Hauptfront der neuen Kirche eingeweiht. Eine sehr große Zufuhrensmasse hat sich dabei, wie zu einem Schauspiel, eingefunden.

Figaro schreibt: „Man kennt die strenge Sparsamkeit, welche alle Handlungen des Herrn Viktor Hugo beherrscht. Im Folgenden ein neues Beispiel davon: Der große Dichter erfuhr den Tod seines Sohnes Charles Hugo, ein Tod, der fast plöblich erfolgte und tiefe schmerzliche Aufregung hervorrief. Herr Viktor Hugo begab sich nach Empfang der traurigen Nachricht auf das Telegraphenbureau, um dieselbe ohne Verzug an Herrn Francois Viktor Hugo, seinen zweiten Sohn, der damals in Paris war, gelangen zu lassen. Der Dichter schrieb nun seine Depesche auf, aber nachdem er sie noch einmal aufmerksam durchgesehen, zerriß er sie und verlangte ein anderes Blatt. Und was begab sich jetzt? Hingegriffen von seiner Aufregung, zerstreut in seinem Schmerz hatte Herr Viktor Hugo vergessen, in seiner Depesche die Zahl der reglementmäßigen Worte einzuhüllen, und die Erinnerung an den Tarif — 20 Worte 1 Frank — gemahnte plöblich den trostlosen Vater an die leidigen, aber notwendigen Rücksichten, die er den Dingen dieser Welt schuldig war. Das Autograph der vernichteten Depesche befindet sich in seinen Händen.“

Die vor einigen Jahren auf den Antrag Sir George Grens ernannte Kommission zur Verichterstattung über die Kohlenlager hat — der Times zufolge — ihre Arbeiten nunmehr nahezu vollendet. Bei Berechnung einer Steigerung des Konsums mit jedem Jahre ergibt der Bericht, daß England wenigstens noch auf 800 bis 1000 Jahre mit hinreichenden Kohlenvorräthen versehen ist, die unter profitaiblen Bedingungen ausgebeutet werden können. Wenn dem so ist — bemerkt das leitende Blatt — dann braucht weder Dr. Gladstone, noch irgend ein anderer Premierminister in den nächsten Generationen darum auf Tilgung der Staatschuld zu dringen, weil die Veresterung unserer Kohlenvorräthe vor der Thüre steht.

Städtisches.

Karlsruhe, 24. Juni. Wie wir soeben mit Vergnügen hören, ist der Abbruch des nicht weniger als schönen und dabei den Verkehr sehr hemmenden Etklinger Thores beschlossene Sache. Es handelt sich nun noch um die Feststellung eines Ersatzes für das Wadhhaus. Das nun aber für dasselbe wohl nicht ein anderes Lokal, vielleicht der frühere Wadhhausentwurf im Rathhaus, wird ansindig machen lassen, so dürfen wir in Wäde der Begründung des Thores entgegensehen. Das städtische Dttroi soll abdam an der Gemarkungsgrenze, da wo die Etklinger- und Rappurter Straße zusammenstreffen, erhoben werden.
Karlsruhe, 24. Juni. Wer gegenwärtig durch die Straßen

